

Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Anträge der Finanzkommission vom 24. August 2017

Abschnitt I:

Ziff. 1 Abs. 1: Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse per 1. Januar 2017 eine Einmaleinlage von Fr. 202'500'000.–Fr. 128'000'000.–.

Abs. 2 (neu): Er leistet die Einmaleinlage innert eines Monats nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses.

Ziff. 2: Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018~~2019~~ innert 36~~35~~ Jahren abgeschrieben.

Begründung:

Siehe Bericht der Finanzkommission vom 24. August 2017.